

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 21. September 1981  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. van Aerssen (CDU/CSU) . . . . .	9, 10	Lenzer (CDU/CSU) . . . . .	11, 12
Auch (SPD) . . . . .	47, 48, 49, 50	Meinike (Oberhausen) (SPD) . . . . .	23, 24
Berger (Lahnstein) (CDU/CSU) . . . . .	33, 39, 40, 41	Meininghaus (SPD) . . . . .	13
Bohl (CDU/CSU) . . . . .	17	Milz (CDU/CSU) . . . . .	43
Dr. Czaja (CDU/CSU) . . . . .	8	Paintner (FDP) . . . . .	28, 29, 30, 31
Dallmeyer (CDU/CSU) . . . . .	34	Dr. Rumpf (FDP) . . . . .	35, 36, 37
Eigen (CDU/CSU) . . . . .	53	Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU) . . . . .	27, 32
Glos (CDU/CSU) . . . . .	22	Seiters (CDU/CSU) . . . . .	19, 42, 44
Dr. Hennig (CDU/CSU) . . . . .	20, 55	Dr. Stavenhagen (CDU/CSU) . . . . .	56
Hinsken (CDU/CSU) . . . . .	51, 52	Dr. Steger (SPD) . . . . .	25, 26, 38
Dr. Holtz (SPD) . . . . .	14, 18	Stockleben (SPD) . . . . .	21
Dr. Klein (Göttingen) (CDU/CSU) . . . . .	1, 2, 3, 4	Dr. Vohrer (FDP) . . . . .	15
Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU) . . . . .	57, 58	Dr. Wiczorek (SPD) . . . . .	45, 46
Dr. Kübler (SPD) . . . . .	5, 6	Dr. Wittmann (CDU/CSU) . . . . .	7, 54
Dr. Laufs (CDU/CSU) . . . . .	16		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes</b>	
Dr. Klein (Göttingen) (CDU/CSU) . . . . . 4	Dr. Hennig (CDU/CSU) . . . . . 13
Kosten und Inhalt der Broschüre des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung „Zur Medienpolitik der Bundesregierung“	Haltung des Bundesfinanzministers zu einer Erhöhung der Branntweinsteuer
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen</b>	Stockleben (SPD) . . . . . 13
Dr. Kübler (SPD) . . . . . 5	Bundesanteil an den Einnahmen aus der Einkommensteuer von Baulandverbrauchern
Vertrag mit der Cogema über den Ausbau von La Hague und Behandlung der von dort zurückkehrenden Abfälle	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft</b>
Dr. Wittmann (CDU/CSU) . . . . . 6	Glos (CDU/CSU) . . . . . 14
Finanzierung kommunistischer Anti-Südafrika-Veranstaltungen durch die VN	Einfuhrbegrenzung für japanische Automobile
Dr. Czaja (CDU/CSU) . . . . . 7	Meinike (Oberhausen) (SPD) . . . . . 15
Respektierung der Menschenrechte bei Gerichtsverfahren in aller Welt	Export von Lastkraftwagen in die Südafrikanische Republik
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern</b>	Dr. Steger (SPD) . . . . . 16
Dr. van Aerssen (CDU/CSU) . . . . . 7	Erlaß der Durchführungsverordnungen für das Bund-Länder-Programm zur Fernwärme (ZIP II) sowie Umfang der gestellten Zuschußanträge
Vereinfachung der Grenzübertritte an den Binnengrenzen entsprechend dem Grenzabkommen mit der Schweiz; Unterstützung des Vorschlags der EG-Kommission	Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU) . . . . . 16
Lenzer (CDU/CSU) . . . . . 8	Auswirkung der Kürzung der Bundesmittel auf die Rechtsberatung der Verbraucherzentralen
Umladung des aus La Hague zurückkehrenden Plutoniums an der deutschen Grenze	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>
Meininghaus (SPD) . . . . . 9	Paintner (FDP) . . . . . 17
Wiederholte Asylanträge von bereits abgelehnten Asylbewerbern	Vergleich der Ernteerträge bei Getreide, Zucker und Ölfrüchten in beiden Teilen Deutschlands
Dr. Holtz (SPD) . . . . . 10	Paintner (FDP) . . . . . 18
Beteiligung deutscher Unternehmen an der Versenkung radioaktiver Abfälle im Atlantik	Rechtsharmonisierung auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes in der EG
Dr. Vohrer (FDP) . . . . . 10	Paintner (FDP) . . . . . 19
Ökologische Folgen nuklearer Ablagerungen im Ozean	Grundsatzgespräch über die Zielsetzung der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik
Dr. Laufs (CDU/CSU) . . . . . 11	Paintner (FDP) . . . . . 20
Strahlenbelastung durch Kernkraftwerke in EG-Ländern in den letzten fünf Jahren	Belastung der deutschen Landwirtschaft durch die Hochzinspolitik
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung</b>
Bohl (CDU/CSU) . . . . . 12	Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU) . . . . . 20
Zerlegungsregelung für die Feuerschutzsteuer nach dem 31. Dezember 1983	Zahl der einsatzfähigen Bundeswehrreservisten im Verteidigungsfall
Dr. Holtz (SPD) . . . . . 12	Berger (Lahnstein) (CDU/CSU) . . . . . 21
Abschluß eines Doppelbesteuerungsabkommens mit Paraguay	Inanspruchnahme von Gelände in der Gemarkung Hambach für den Standortübungsplatz Diez
Seiters (CDU/CSU) . . . . . 12	Dallmeyer (CDU/CSU) . . . . . 21
Zusage des Bundesfinanzministers Matthöfer, die Branntweinsteuer nicht zu erhöhen	Hilfe für die durch das geänderte Tornado-Programm betroffenen Angehörigen des Marinefliegergeschwaders 1 in Erding

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit</b>	Hinsken (CDU/CSU) . . . . . 27 Aufstellung von Notrufsäulen der Firma TEKADE an Bundes- und Landstraßen
Dr. Rumpf (FDP) . . . . . 22 Kontrolle von Weinimporten auf Qualität, Empfänger und Verbleib im Inland; Unter- bindung der Ausfuhr umetikettierter Aus- landsweine als deutsche Weine	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau</b>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr</b>	Eigen (CDU/CSU) . . . . . 28 Gleichstellung der Mitarbeiter von Maschinen- ringen beim Landarbeiterwohnungsbau
Dr. Steger (SPD) . . . . . 23 Anstieg der Zahl tödlicher Badeunfälle auf den Kanälen, insbesondere seit Einführung der Schubschiffahrt	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie</b>
Berger (Lahnstein) (CDU/CSU) . . . . . 23 Beseitigung des schienengleichen Bahnüber- gangs in St. Goarshausen	Dr. Wittmann (CDU/CSU) . . . . . 29 Kürzung der Mittel für den Forschungs- reaktor Neuherberg
Seiters (CDU/CSU) . . . . . 24 Bundesmittel für den öffentlichen Personen- nahverkehr in Niedersachsen	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft</b>
Milz (CDU/CSU) . . . . . 24 Ersatz für den abgerissenen Bahnhof Erfstadt-Liblar	Dr. Hennig (CDU/CSU) . . . . . 29 Bewertung des deutschen Abiturs in der Schweiz
Seiters (CDU/CSU) . . . . . 25 Ausbau der Ortsumgehung Bückeberg im Zuge der B 65 und B 83	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit</b>
Dr. Wieczorek (SPD) . . . . . 25 Lärmbelästigung am Flughafen Frankfurt am Main durch verringerte Steigwinkel startender Flugzeuge	Dr. Stavenhagen (CDU/CSU) . . . . . 30 Zuwendungen des Bundes an die Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt (Gepa)
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen</b>	Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU) . . . . . 30 Konsequenzen aus der Forschungsstudie „Planen und Bauen in Entwicklungsländern“ und Zuständigkeitsregelung dieses Fachgebiets im Bundesministerium für wirtschaftliche Zu- sammenarbeit und im Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Auch (SPD) . . . . . 26 Anwendung der Arbeitsstättenverordnung in den Bereichen der Deutschen Bundespost und der Deutschen Bundesbahn	
Auch (SPD) . . . . . 26 Gesundheitsschäden durch die Arbeit in fensterlosen Betriebsräumen	

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und  
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter  
**Dr. Klein**  
**(Göttingen)**  
(CDU/CSU)      Welche Kosten entstehen durch Herstellung und Vertrieb der Broschüre des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung „Zur Medienpolitik der Bundesregierung“ vom Juli 1981?

**Antwort des Staatssekretärs Becker**  
vom 24. September

Die Kosten für Gestaltung und Druck der in einer Auflage von 30180 Exemplaren veröffentlichten Broschüre „Zur Medienpolitik der Bundesregierung“ belaufen sich auf insgesamt 26740,08 DM. Da nur ein kleiner Teil der Auflage im kostenintensiven Einzelversand vertrieben wird und bis jetzt insgesamt lediglich 20000 Exemplare verteilt wurden, können die Vertriebskosten nicht genau spezifiziert werden. Für die Gesamtauflage dürften sie zirka 7000 DM umfassen.

2. Abgeordneter  
**Dr. Klein**  
**(Göttingen)**  
(CDU/CSU)      Was hat die Bundesregierung bewogen, in der Broschüre die Antwort (Drucksache 8/3699) der Bundesregierung zur Großen Anfrage (Drucksache 8/3370) zur „Entwicklung der Kommunikationstechniken und Beschluß der Bundesregierung vom 26. September 1979“ sowie die Antwort (Drucksache 9/275) der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage (Drucksache 9/181) der CDU/CSU-Fraktion zum Empfang von Satellitenprogrammen mit geänderter Überschrift und ohne die Begründung der Anfrage abzudrucken, obwohl sich die Bundesregierung in ihrer Antwort ausdrücklich auf diese Begründung bezieht und der Sinn einzelner Fragen ohne Kenntnis der Begründung nur unzureichend deutlich wird?

**Antwort des Staatssekretärs Becker**  
vom 24. September

Die Antworten der Bundesregierung auf die beiden Anfragen der CDU/CSU-Fraktion sind unter Überschriften abgedruckt worden, die den wesentlichen Inhalt der Dokumente wiedergeben und der Gliederung der Broschüre dienen. Die Antworten beziehen sich jeweils nur insoweit auf die Begründung der Anfrage, als in den Vorbemerkungen bestimmte Vorwürfe der Opposition zurückgewiesen werden.

Diese Vorwürfe werden in den Antworten der Bundesregierung ausreichend konkretisiert und sind deshalb aus sich heraus verständlich. Ihre Auffassung, der Sinn einzelner Fragen sei ohne Kenntnis der Begründung nur unzureichend deutlich, teile ich daher nicht.

3. Abgeordneter  
**Dr. Klein**  
**(Göttingen)**  
(CDU/CSU)      Warum hat die Bundesregierung die Antwort (Drucksache 9/268) auf die Kleine Anfrage (Drucksache 9/201) der CDU/CSU-Fraktion zur Einspeisung von Rundfunkprogrammen durch die Deutsche Bundespost in bestehende und noch zu errichtende Kabelrundfunkanlagen nicht abgedruckt?

**Antwort des Staatssekretärs Becker**  
vom 24. September

Die Broschüre versteht sich nach Vorwort und Text auf der letzten Umschlagseite als ein „Beitrag“ und als „Handreichung“ für die medienpolitische Diskussion. Daher sind nur die wichtigsten Aussagen der Bundesregierung aufgenommen worden.

4. Abgeordneter  
**Dr. Klein**  
(Göttingen)  
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung diese verkürzte Darstellung für ausreichend, um dem Ziel der Broschüre, die „breite Diskussion aller mit der Fortentwicklung unseres Medien- und Kommunikationssystems verbundenen Fragen“ zu fördern, gerecht zu werden?

**Antwort des Staatssekretärs Becker**  
vom 24. September

Die Broschüre soll, wie ausgewiesen, nur „Beitrag“ und „Handreichung“ für die zukünftige mediēnpolitische Diskussion sein. Als Dokumentation ausschließlich von Regierungsaussagen erhebt sie somit nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen**

5. Abgeordneter  
**Dr. Kübler**  
(SPD)
- Ist der Vertrag mit der Cogema in Frankreich über den Ausbau der Wiederaufbereitungsanlage in La Hague bereits rechtsgültig abgeschlossen, und trifft es zu, daß die Bundesrepublik Deutschland sich an dem Ausbau vertraglich mit 6,15 Milliarden DM beteiligt und dafür bis 1990 2141 Tonnen von nuklearem Brennstoffmaterial zur Wiederaufbereitung nach La Hague liefern kann?

**Antwort des Staatsministers Dr. Corterier**  
vom 18. September

Der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich abgeschlossene Briefwechsel über die Wiederaufarbeitung abgebrannter deutscher Brennelemente in der französischen Wiederaufbereitungsanlage La Hague enthält keine Regelung oder Hinweise finanzieller Art. Die Bundesrepublik Deutschland ist folglich an dem Ausbau der französischen Wiederaufbereitungsanlage weder vertraglich noch faktisch beteiligt.

6. Abgeordneter  
**Dr. Kübler**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß in dem Vertrag als neuartiges Element enthalten ist, daß die atomaren Abfälle nach der Wiederaufbereitung obligatorisch wieder in die Bundesrepublik Deutschland zurücktransportiert werden müssen, und wie soll die Entsorgung dieser atomaren Abfälle erfolgen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Corterier**  
vom 18. September

Die in Rede stehenden Abfälle müssen — falls die Firma Cogema von ihrer Option zur Rücklieferung Gebrauch macht — frühestens 1990 zurückgenommen werden. Sie müssen in eine Form gebracht sein, die ihre Lagerung nach den in der Bundesrepublik Deutschland gültigen einschlägigen Vorschriften ermöglicht. Je nach ihrer Art und den Gegebenheiten des betreffenden Endlagers sollen die Abfälle in Gorkleben, Asse oder unter Umständen auch in der als Endlager einzurichtenden Erzgrube Konrad gelagert werden. Ob und gegebenenfalls wo die Abfälle oberirdisch zwischengelagert werden, ist zur Zeit noch nicht festgelegt, mögliche Lagerorte müssen zunächst von den betreffenden Wirtschaftsunternehmen vorgeschlagen und von den zuständigen Behörden genehmigt werden.

7. Abgeordneter **Dr. Wittmann** (CDU/CSU) Ist es richtig, daß mit Unterstützung der Vereinten Nationen in diesem Jahr bereits für mehrere 100 Millionen DM kommunistische Anti-Südafrika-Veranstaltungen finanziert worden sind?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 23. September**

Kommunistische Anti-Südafrika-Veranstaltungen, die von den VN unterstützt werden, sind uns nicht bekannt. Die VN-Veranstaltungen, an die Sie offenbar denken, sind vom Anti-Apartheid-Ausschuß (Special Committee against Apartheid) organisiert worden und richten sich gegen die Apartheid- und Namibia-Politik der südafrikanischen Regierung. Sie basieren auf Resolutionen, die in der Generalversammlung der VN mit großen Mehrheiten beschlossen wurden. Einigen dieser Resolutionen haben die Bundesregierung und ihre westlichen Partner nicht zugestimmt, weil sie den bewaffneten Kampf der Befreiungsbewegungen propagieren und die SWAPO als einzige authentische Vertretung des Volks von Namibia bezeichnen, was unserer Auffassung widerspricht. Auch Resolutionen, die die wirtschaftliche, politische und kulturelle Isolierung Südafrikas fordern, haben wir und die meisten westlichen VN-Mitglieder nicht mitgetragen.

Die Bundesregierung, ebenso wie alle ihre EG-Partner und westlichen Verbündeten, verurteilt die Apartheid-Politik Südafrikas als Verletzung der Menschenrechte. Sie betreibt hinsichtlich der Apartheid-Frage gegenüber Südafrika die Politik des kritischen Dialogs und setzt sich bei Namibia für eine Verhandlungslösung gemäß Sicherheitsrats-Resolution 435 ein.

Als Anlage wird eine Übersicht über die VN-Veranstaltungen beigelegt, auf die sich Ihre Frage wahrscheinlich bezieht. Es ist nicht möglich, die von den VN für diese Veranstaltungen getätigten Ausgaben genau zu beziffern.

*Anlage*

1. Conference of Parliamentarians on Oil Embargo against South Africa (30./31. Januar 1981 in Brüssel)  
organized by the Special Committee against Apartheid, in co-operation with a committee of 8 parliamentarians
2. Conference on Sanctions against South Africa (20. bis 27. Mai 1981 in Paris)  
organized by the Special Committee against Apartheid, in co-operation with the OAU
3. International Seminar on Loans to South Africa (5. bis 7. April 1981 in Zürich)  
organized by the Special Committee against Apartheid, in co-operation with the World Council of Churches, the NGO Sub-Committee on Racism, Racial Discrimination, Apartheid and Decolonization, the Swiss Apartheid Movement, and the Berne Declaration Group
4. International Seminar on Arms Embargo against South Africa (1. bis 3. April 1981 in London)  
organized by the Special Committee against Apartheid
5. International Seminar on the Role of Transnational Corporations in South Africa and Namibia (11./12. Juni 1981 in Detroit)  
United-Nations-sponsored
6. International Seminar on Publicity and Role of Mass Media in International Mobilization against Apartheid (31. August bis 2. September 1981 in Ost-Berlin)  
organized by the Special Committee against Apartheid, in co-operation with the Government of the German Democratic Republic and the Solidarity Committee of the German Democratic Republic

8. Abgeordneter  
**Dr. Czaja**  
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag der unter der Ägide der Genfer Internationalen Stiftung für Menschenrechte tagenden Konferenz über Frieden und Menschenrechte in Aix-en-Provence, eine von den Vereinten Nationen unterstützte Gruppe von Beobachtern zu bilden, die über die Respektierung der Menschenrechte bei Gerichtsverfahren in aller Welt wachen soll?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 22. September**

Die Bundesregierung begrüßt jede Initiative, die darauf gerichtet ist, die Respektierung der Menschenrechte in aller Welt zu beobachten; das gilt gerade auch für die Wahrung der Menschenrechte in Gerichtsverfahren, wie sie insbesondere in den Artikeln 9 bis 11, 14 und 15 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte definiert sind. Die bisher 66 Mitgliedstaaten des Pakts, zu denen die Bundesrepublik Deutschland gehört, sind gehalten, Berichte über die Verwirklichung der in diesem Vertragswerk niedergelegten Rechte zu erstatten. Der VN-Menschenrechtsausschuß, der auf Grund des Pakts gebildet wurde, kann dazu Fragen stellen und Ergänzungsberichte anfordern. Auch die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, der die Bundesrepublik Deutschland seit 1975 (mit einer Unterbrechung 1978) angehört und in die sie für die Jahre 1982 bis 1984 wiedergewählt wurde, hat auf jeder Sitzung einen Tagesordnungspunkt „Verletzungen der Menschenrechte in allen Teilen der Welt“, unter dem unter anderem die Nichtbeachtung von Menschenrechten in Gerichtsverfahren behandelt wird.

Es gibt also in den Vereinten Nationen fest etablierte Verfahren, um die Respektierung der Menschenrechte zu beobachten – und sie sollten in jedem Fall fortentwickelt werden –; dies hindert jedoch nicht, auch neue Wege zu beschreiten.

Über die Vorschläge der Konferenz in Aix-en-Provence (Ende August dieses Jahrs) liegen der Bundesregierung allerdings noch keine näheren Angaben vor. Die Menschenrechtsabteilung des Generalsekretariats der Vereinten Nationen in Genf hat ebenfalls bisher keine Unterlagen darüber erhalten. Nach ihren Informationen handelte es sich um die „4. Armand-Hammer-Konferenz über Frieden und Menschenrechte“, die auf eine Stiftung des amerikanischen Industriellen Hammer (mit Sitz in den USA) zurückgeht. Pressemitteilungen, die von einer „Genfer Internationalen Stiftung für Menschenrechte“ sprachen, waren also insofern nicht ganz exakt, so daß wir zunächst weitere Informationen einholen mußten.

Die Bundesregierung wird sich bemühen, Unterlagen über die Ergebnisse der Konferenz in Aix-en-Provence zu erhalten, damit sie darauf bei ihrem Bestreben, zum Ausbau des internationalen Menschenrechtsschutzes beizutragen, zurückgreifen kann.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern**

9. Abgeordneter  
**Dr. van Aerssen**  
(CDU/CSU)
- Gedenkt die Bundesregierung, das Grenzabkommen zwischen Deutschland und der Schweiz – hier: Passieren kleiner Grenzübergänge außerhalb der Öffnungszeiten – auch auf die anderen Binnengrenzen auszudehnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 18. September**

Nach Artikel 6 Abs. 5 des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Schweizerischen Bundesrat über den Grenzübertritt von Personen im Kleinen Grenzverkehr vom 21. Mai 1970 können die zuständigen Behörden der beiden Länder im

gegenseitigen Einvernehmen Grenzübergangsstellen bestimmen, an denen Bewohner bestimmter grenznaher Gemeinden die Grenze auch außerhalb der festgesetzten Verkehrsstunden überschreiten dürfen, wenn in diesen Gemeinden besondere Verhältnisse vorliegen.

Diese zwischenstaatliche Vereinbarung stützt sich innerstaatlich auf § 46 Abs. 3 des Gesetzes über den Bundesgrenzschutz vom 18. August 1972 (BGBl. I S. 1934).

Nach dieser Vorschrift können die Grenzschutzämter Personen oder Personengruppen die Erlaubnis erteilen, die Grenze an zugelassenen Grenzübergangsstellen auch außerhalb der festgesetzten Verkehrsstunden zu überschreiten, wenn ein besonderes Bedürfnis besteht.

Da nach Kenntnis der Bundesregierung die Rechtslage bei unseren EG-Nachbarstaaten Entsprechendes zuläßt, kann der Grenzübertritt in den beschriebenen Fällen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und unseren EG-Nachbarstaaten in gleicher Weise erleichtert werden, auch wenn eine völkerrechtliche Vereinbarung wie mit der Schweiz nicht vorliegt.

In Abstimmung mit den zuständigen Behörden der jeweiligen Nachbarstaaten haben die zuständigen Grenzschutzämter von der ihnen gegebenen Möglichkeit bereits in vielen Fällen Gebrauch gemacht.

10. Abgeordneter **Dr. van Aerssen** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die EG-Kommission einen entsprechenden Vorschlag den Mitgliedsländern der EG unterbreiten wird, und würde sie diesen Vorschlag gegebenenfalls unterstützen, um somit einen Beitrag zur Vereinfachung der Grenzübertritte an den Binnengrenzen zu leisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 18. September**

Ein Vorschlag der EG-Kommission auf Abschluß eines zwischenstaatlichen Abkommens liegt bisher nicht vor. Falls ein solcher Vorschlag gemacht werden sollte, wird die Bundesregierung unter Würdigung der vorgenannten Gesichtspunkte dazu Stellung nehmen.

11. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung, daß das aus der Wiederaufarbeitungsanlage La Hague nach Hanau transportierte Plutonium – es soll sich um größere Mengen von ca. 30 Kilogramm handeln – wegen fehlender Harmonisierungsbestimmungen an der deutsch-französischen Grenze an einer Tankstelle umgeladen werden mußte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 21. September**

Wegen unterschiedlicher nationaler Anforderungen an die Sicherung von Plutoniumtransporten aus Frankreich muß das Plutonium zur Zeit an der Grenze umgeladen werden.

Bei dem Umladen des Plutoniums an der Grenze werden alle erforderlichen Sicherheits- und Sicherungsmaßnahmen eingehalten, die von der Gesellschaft für Reaktorsicherheit in Anlehnung an internationale Standards und auf Grund gutachterlicher Prüfung speziell auch für das Umladen in einem Sicherungsmaßnahmenkatalog entwickelt wurden.

Gleichwohl strebt die Bundesregierung an, die Umladevorgänge und den hierdurch bedingten zusätzlichen Aufwand künftig zu vermeiden. Die Transportunternehmen sind deshalb aufgefordert worden, eigene Vorstellungen über einen in beiden Ländern genehmigungsfähigen durchgängigen Transport von Plutonium zu entwickeln und auf dieser Grundlage die vorgeschriebene Genehmigung nach § 4 des Atomge-

setzes zu beantragen. Darüber hinaus hat der Bundesinnenminister mit den zuständigen französischen Behörden Gespräche zur Harmonisierung der beiderseitigen Sicherheitsvorschriften aufgenommen.

12. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU) Welche Plutoniumtransporte von Frankreich bzw. Belgien sind in der nächsten Zeit geplant, und trifft es zu, daß sich der Umladevorgang mindestens noch siebenmal wiederholen soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 21. September**

Aus Frankreich werden bis Ende 1981 drei bis vier weitere Plutoniumtransporte erwartet. Da die Harmonisierung der Sicherheitsvorschriften bis dahin sehr wahrscheinlich noch nicht erreicht sein wird, wird das Plutonium auch in diesen Fällen wie bisher an der Grenze umgeladen werden müssen.

Bei den aus Belgien bis zum Jahresende 1981 vorgesehenen ein bis drei Plutoniumtransporten ist ein Umladen an der Grenze nicht erforderlich, weil in diesen Fällen die Beförderung genehmigt ist und vom belgischen Absende- bis zum deutschen Bestimmungsort von dem Transportunternehmen nach den deutschen Sicherheitsvorschriften durchgeführt wird.

13. Abgeordneter **Meininghaus** (SPD) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung eingeleitet, um zu verhindern, daß ein asylsuchender Ausländer, auch wenn sein Asylgesuch bereits rechtskräftig abgelehnt worden ist, immer neue Asylanträge mit fadenscheinigen Begründungen stellen kann — die wiederum mehrjährige Verfahren nach sich ziehen können —, wie es in einem Grundsatzbeschuß des Oberlandesgerichts Münster (AZ 17 B 766/81) deutlich wird, und wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung des Städte- und Gemeindebunds, eine Mißbrauchsklausel im Gesetz aufzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 21. September**

Das Oberverwaltungsgericht Münster hat sich bei seinen Ausführungen in dem von Ihnen angeführten Beschluß vom 18. Mai 1981 (17 B 766/81) auf einen Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Februar 1981 gestützt. Demgegenüber hat das Bundesverfassungsgericht in einer neueren Entscheidung vom 30. Juli 1981 klargestellt, daß es in seinem Beschluß vom 25. Februar 1981 nur über Verfahren zu entscheiden hatte, in denen die Beschwerdeführer erstmals um Asyl nachgesucht hatten. Dagegen sei nicht entschieden worden, daß es mit Artikel 16 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes unvereinbar sei, wenn die Ausländerbehörden nach rechtskräftigem Abschluß des gesetzlich vorgesehenen Asylanerkennungsverfahrens aufenthaltsbeendende Maßnahmen ergreifen, obwohl erneut ein Asylantrag gestellt wurde. Wenn die Ausländerbehörden den Inhalt dieser Asylanträge im Rahmen ihrer Nachprüfungsverpflichtung nach § 14 Abs. 1 Satz 1 des Ausländergesetzes (AuslG) zur Kenntnis nehmen und zu erwägen haben, liegt darin keine rechtsstaatswidrige Mißachtung der einfachgesetzlichen Kompetenzordnung.

Der Bundesinnenminister hat mit Fernschreiben vom 14. Juli 1981 und Rundschreiben vom 17. Juli 1981 den Innenministern der Länder von dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Kenntnis gegeben und mitgeteilt, daß bis zu einer gesetzlichen Regelung davon ausgegangen werden kann, daß nach rechtskräftigem Abschluß des Asylverfahrens bei offensichtlich aussichtslosen Wiederholungsanträgen die Ausländerbehörden aufenthaltsbeendende Maßnahmen ergreifen können, sofern sie nach Prüfung des Vortrags des Antragstellers zu dem Ergebnis gekommen sind, daß die Voraussetzungen des § 14 Abs. 1 Satz 1 AuslG offensichtlich nicht gegeben sind.

Eine gesetzliche Regelung dieser Problematik ist nach Auffassung der Bundesregierung gleichwohl erforderlich und im Rahmen einer Novelierung des Asylverfahrens auch vorgesehen.

14. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß nukleare Abfälle im Atlantik versenkt werden, und inwieweit deutsche Unternehmungen daran beteiligt sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 21. September**

Radioaktive Abfälle werden im Nordost-Atlantik und zwar in der Iberischen Tiefsee versenkt. Die Versenkungen erfolgen im Rahmen des Londoner Übereinkommens vom 29. Dezember 1972 und des Ratsbeschlusses der OECD vom 22. Juli 1977 zur Schaffung eines multilateralen Konsultations- und Überwachungssystems für das Einbringen radioaktiver Abfälle.

Deutsche Unternehmungen sind an den Versenkungen nicht beteiligt.

15. Abgeordneter **Dr. Vohrer** (FDP) Kennt die Bundesregierung die ökologischen Auswirkungen und Gefährdungen nuklearer Ablagerungen im Ozean, und in welcher Form werden die Ergebnisse deutscher Forschungsschiffe, die in dem Bereich tätig sind, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 18. September**

Radioaktive Abfälle werden im Rahmen des Übereinkommens zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen durch Schiffe und Luftfahrzeuge – Londoner Übereinkommen vom 29. Dezember 1972 – sowie der Bestimmungen des Ratsbeschlusses der OECD vom 22. Juli 1977 zur Schaffung eines multilateralen Konsultations- und Überwachungssystems für das Einbringen radioaktiver Abfälle im Ozean versenkt und zwar in einem besonders ausgewiesenen und von der OECD/NEA hierfür akzeptierten Gebiet. Dieses Versenkungsgebiet liegt in der Iberischen Tiefsee im Nordatlantik. Es weist Tiefen von mehr als 4000 Meter auf und ist weder zur Gewinnung von Bodenschätzen noch für Fischereizwecke geeignet. Die Abfälle müssen in Fässern verpackt und dürfen nur schwach radioaktiv sein.

Seit 1966 wurden von deutschen Forschungsschiffen im Gebiet der Iberischen Tiefsee hydrographische und radiologische Untersuchungen durchgeführt und im Hinblick auf eventuelle Belastungen durch Radio-Nuklide aus der Abfallversenkung ausgewertet. Dabei wurde insbesondere die vertikale Verteilung von Radio-Nukliden gemessen. Außer der aus dem Fallout früherer Atombombenversuche stammenden Radioaktivität konnten Radio-Nuklide aus anderen Quellen nicht festgestellt werden, wobei die vorhandenen Aktivitätsgehalte in Bodennähe so gering waren, daß sie im Bereich der unteren Nachweisgrenze lagen. Es ist auch kein Fall bekannt, daß Gefährdungen oder Schädigungen von Flora und Fauna durch die Versenkung radioaktiver Abfälle aufgetreten sind.

Unter diesen Gesichtspunkten kann davon ausgegangen werden, daß keine Gefährdung irgendwelcher Bevölkerungsgruppen durch die versenkten Abfälle besteht. Der Bundesregierung sind keine Tatsachen bekannt, die unter den gegebenen Umständen gegen die Sicherheit dieser Ablagerungen sprechen würden, auch nicht in ökologischer Hinsicht. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß das Londoner Abkommen die Versenkung „hochgradig radioaktiver Abfälle oder sonstiger hochgradig radioaktiver Stoffe“ verbietet, die von der Inter-

nationalen Atomenergie-Organisation aus gesundheitlichen, biologischen oder sonstigen Gründen als ungeeignet für das Einbringen ins Meer bezeichnet sind.

Ergebnisse von Forschungsfahrten wurden durch das Deutsche Hydrographische Institut in der Serie „Meereskundliche Beobachtungen und Ergebnisse“ veröffentlicht, in dem hier interessierenden Band 45 „Iberische Tiefsee - Hydrographische und radiologische Untersuchungen“ sind die Ergebnisse von fünf Forschungsfahrten zusammengefaßt. Weitere Veröffentlichungen erfolgen in Fachzeitschriften, auf deutschen Fachtagungen oder internationalen Symposien. Schließlich wurden die Ergebnisse deutscher Forschungsschiffe auch in den internationalen Expertengruppen der OECD/NEA und der IAEA, die sich mit der Überwachung des Versenkungsgebiets befassen, nutzbar gemacht und gehen in die Veröffentlichungen dieser Gremien ein, so beispielsweise „Review of the continued suitability of the dumping site for radioactive waste in the North-East Atlantic“ und „Research and environmental surveillance programme related to sea disposal of radioactive waste“ - OECD/NEA 1980 und 1981.

16. Abgeordneter **Dr. Laufs** (CDU/CSU) Wie haben sich in den zuletzt erfaßten fünf Jahren die durchschnittlichen Aktivitätsabgaben über den Abluft- und den Abwasserpfad der Kernkraftwerke in den EG-Ländern in absoluten Werten sowie auf die Nettostromproduktion bezogen entwickelt, und welche Folgerungen lassen sich im Vergleich zu den deutschen Verhältnissen ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 18. September**

Die Entwicklung der Aktivitätsabgaben der Kernkraftwerke in den Ländern der Europäischen Gemeinschaften ist in Berichten dokumentiert, die von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften periodisch publiziert werden. Die Angaben für die zuletzt erfaßte Fünfjahresperiode 1974 bis 1978 sind in dem Bericht „Radioactive Effluents from nuclear power stations and nuclear fuel reprocessing plants in the European Community Discharge data 1974 bis 1978, Radiological aspects“ vom September 1980 enthalten. Wie dieser Bericht ausweist, war im erwähnten Zeitraum bei den absoluten Werten wie auch bei den auf die Nettostromproduktion bezogenen Werten der radioaktiven Ableitungen von Kernkraftwerken in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften insgesamt ein ständiger Abwärtstrend zu verzeichnen. Diese Feststellung gilt sowohl für die Emission von Edelgasen, Aerosolen und Jod-131 mit der Abluft als auch für die Ableitungen mit dem Abwasser. Unterschiede für die einzelnen Reaktortypen sind jedoch zu erkennen, wobei Kernkraftwerke mit Leichtwasserreaktoren im allgemeinen günstig abschneiden.

Als Beispiel sei die Reduktion der Edelgasabgaben erwähnt. Bei Druckwasserreaktoren fiel die auf die Stromerzeugung bezogene Abgabe von ca. 20 Ci/MWa im Jahr 1974 auf ca. 2 Ci/MWa im Jahr 1978. Bei Siedewasserreaktoren fand eine ähnliche Verringerung der Edelgasabgaben statt, jedoch weist hier die Statistik wegen der geringen Zahl der Anlagen größere Schwankungen auf.

Die für den Gesamtbereich der Europäischen Gemeinschaften konstatierte Verringerung der Abgabewerte ist insbesondere auch für die Bundesrepublik Deutschland festzustellen. Hier lag die auf die Stromproduktion bezogene Edelgasabgabe der Kernkraftwerke mit Druckwasserreaktor im Jahr 1978 zwischen 0,18 Ci/MWa und 1,8 Ci/MWa.

Die in den Jahren 1974 bis 1978 erzielte Reduktion der Emissionen ist insbesondere auf die Inbetriebnahme neuer Anlagen zurückzuführen.

Bei den bei neueren Anlagen eingesetzten Technologien zur Rückhaltung radioaktiver Stoffe ist festzustellen, daß der normale Betrieb von Kernkraftwerken nur einen unbedeutenden Beitrag zur gesamten Strahlenexposition der Bevölkerung liefert.

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen**

17. Abgeordneter **Bohl** (CDU/CSU) Ist eine einvernehmliche Zerlegungsregelung der Feuerschutzsteuer gemäß § 11 des Feuerschutzsteuergesetzes für die Zeit nach dem 31. Dezember 1983 zu erwarten, und wie verhalten sich die Länder und die Versicherungswirtschaft dazu?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 21. September**

Nach § 11 Abs. 2 und 3 des Feuerschutzsteuergesetzes vom 21. Dezember 1979 (BGBl. I S. 2353) wird die Steuer bei Versicherern, deren Wirkungskreis sich über das Gebiet mehrerer Länder erstreckt, zerlegt. Da die Zerlegungsregelungen bis zum 31. Dezember 1983 befristet sind, ist für eine Neuregelung eine Gesetzesänderung erforderlich. Zur Vorbereitung eines entsprechenden Gesetzentwurfs sind Mitte Oktober 1981 erste Gespräche mit den obersten Finanzbehörden der Länder vorgesehen. Die vorbereitenden Arbeiten, an denen auch das Bundesamt für Finanzen, das Statistische Bundesamt sowie der Gesamtverband der Versicherungswirtschaft beteiligt werden, dürften etwa ein Jahr in Anspruch nehmen. Die Bundesregierung wird somit ihren Gesetzentwurf etwa im Herbst 1982 einbringen können, so daß dann ausreichend Zeit für die parlamentarischen Beratungen zur Verfügung stehen wird.

Ich gehe davon aus, daß alle Beteiligten die Bemühungen um eine Neuregelung nachhaltig unterstützen werden.

18. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD) Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, wann ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Republik Paraguay abgeschlossen wird, bzw. wann Verhandlungen mit dem Ziel des Abschlusses eines solchen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Republik Paraguay und der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 23. September**

Die Bundesregierung bemüht sich seit 1979 darum, mit Paraguay Gespräche über den Abschluß eines Doppelbesteuerungsabkommens aufzunehmen. Die paraguayische Seite hat jedoch bisher nicht positiv reagiert.

Lediglich für den Teilbereich des Luftverkehrs hat die paraguayische Seite um Verhandlungen mit dem Ziel gebeten, im Wege der Gegenseitigkeit ihre Luftfahrtgesellschaft von der deutschen Besteuerung freizustellen. Die deutsche Seite hat diesem Vorschlag zugestimmt. Als Termin ist die letzte Novemberwoche vereinbart.

Auch bei dieser Gelegenheit wird erneut die Einstellung der paraguayischen Seite geprüft werden, ob sie zu Gesprächen über ein allgemeines Doppelbesteuerungsabkommen bereit ist.

19. Abgeordneter **Seiters** (CDU/CSU) Ist es zutreffend, daß Bundesfinanzminister Matthöfer anlässlich seines Besuchs in Norden am 18. August 1981? zugesagt hat, die Branntweinsteuer werde in dieser Legislaturperiode nicht mehr erhöht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert vom 24. September**

Es ist richtig, daß die Bundesregierung eine weitere Anhebung der Branntweinsteuer in dieser Legislaturperiode ursprünglich nicht beabsichtigt hat. Bei ihren Beratungen zur Aufstellung des Haushalts 1982

mußten aber neben der Kürzung von Staatsausgaben auch Möglichkeiten zur Verbesserung von Einnahmen unvoreingenommen neu überprüft werden. Dabei ist die Bundesregierung zu dem Ergebnis gekommen, einen Gesetzentwurf zu beschließen, der unter anderem auch eine nochmalige Anhebung der Branntweinsteuer vorsieht.

20. Abgeordneter **Dr. Hennig** (CDU/CSU) Wie steht die Bundesregierung heute zu der Tatsache, daß sie mir noch am 20. Mai 1981 durch den zuständigen Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesfinanzminister schriftlich mitgeteilt hat, sie beabsichtige nicht, in dieser Legislaturperiode eine weitere Erhöhung der Branntweinsteuer vorzuschlagen, und kann sie angeben, wieviel Tage sie diese Festlegung insgesamt durchgehalten hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 23. September**

Es ist richtig, daß – wie Ihnen mit Schreiben vom 20. Mai 1981 auch mitgeteilt wurde – eine weitere Anhebung der Branntweinsteuer in dieser Legislaturperiode ursprünglich nicht beabsichtigt war. Zur Aufstellung des Haushalts 1982 mußten jedoch alle Möglichkeiten zur Verbesserung von Einnahmen und zur Kürzung von Staatsausgaben neu überprüft werden. In diesem Zusammenhang hat die Bundesregierung am 3. September 1981 beschlossen, eine Gesetzesvorlage, die auch die Erhöhung der Branntweinsteuer zum 1. April 1982 vorsieht, im Deutschen Bundestag einzubringen.

21. Abgeordneter **Stockleben** (SPD) Wie hoch waren die Einnahmen des Bundes in den zurückliegenden drei Jahren aus der Einkommensteuer, die für den Verbraucher von Bauland zu entrichten war?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 23. September**

Nach der Statistik der Kaufwerte für Bauland haben sich nach Angaben des Statistischen Bundesamts in den letzten Jahren folgende Baulandumsätze ergeben:

1978	6838 Millionen DM
1979	7402 Millionen DM
1980	6680 Millionen DM.

Soweit die Veräußerung von Bauland einkommensteuerlich relevant ist, werden die Veräußerungsgewinne bei der entsprechenden Einkunftsart (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit, aus sonstigen Einkünften) mit erfaßt; die Steuer wird dann für das zu versteuernde Einkommen insgesamt festgesetzt. Da ein gesonderter Ausweis der Veräußerungsgewinne aus der Veräußerung von Bauland innerhalb der entsprechenden Einkunftsart in der Einkommensteuerstatistik nicht erfolgt, lassen sich die Einnahmen des Bundes aus der Einkommensteuer, die auf den Verkauf von Bauland entfallen, nicht ermitteln.

Auch eine zuverlässige Schätzung der Steuereinnahmen ist wegen mangelnder Daten über die Bemessungsgrundlagen nicht möglich. Bei der steuerrechtlichen Behandlung von Gewinnen aus der Veräußerung von Bauland ist zu unterscheiden, ob das Bauland zum Betriebsvermögen oder zum Privatvermögen gehört. Bei Zugehörigkeit zu einem Betriebsvermögen wird der Verkaufserlös, soweit er den Buchwert übersteigt, der Einkommensbesteuerung unterworfen. Nach den §§ 6 b, 6 c EStG ist es unter bestimmten Voraussetzungen möglich, stille Reserven, die durch Veräußerung unter anderem von im Betriebsvermögen befindlichen Grund und Boden realisiert sind, auf andere, neu angeschaffte Wirtschaftsgüter zu übertragen. Das führt dazu, daß ein Teil der Ver-

äußerungsgewinne im Veräußerungsjahr nicht mit Einkommensteuer belastet wird. Gehört Bauland zum Privatvermögen, so werden Gewinne aus der Veräußerung dieses Vermögens nicht zur Einkommensteuer herangezogen, wenn das Bauland mehr als zwei Jahre im Eigentum des Veräußerers war.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft**

22. Abgeordneter **Glos** (CDU/CSU)      Treffen Pressemitteilungen (vergleiche Express vom 9. September 1981) zu, daß die japanische Autoindustrie ihre Einfuhren in die Bundesrepublik Deutschland drastisch erhöht hat — in den ersten fünf Monaten 42 v. H. mehr als geplant —, und wie vereinbart die Bundesregierung dies mit den damaligen Erfolgsmeldungen von Bundeswirtschaftsminister Dr. Graf Lambsdorff nach seiner Japanreise, daß Vereinbarungen über eine Einfuhrbegrenzung getroffen seien?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 23. September**

Die japanischen Ausfuhren sind auf wenige Branchen konzentriert und haben über einen insbesondere in 1980 sprunghaft angestiegenen Absatz die bereits bestehenden wirtschaftlichen Strukturprobleme, z. B. in der deutschen Automobilindustrie, verschärft. Davon ausgehend hat Bundeswirtschaftsminister Dr. Graf Lambsdorff bei seinen Gesprächen in Tokio Anfang Juni dieses Jahrs nachdrücklich um eine Exportermäßigung gebeten, was von den verantwortlichen japanischen Stellen auch zugesagt wurde.

Die japanischen Ausfuhr- (Verschiffungs-)zahlen und die deutschen Einfuhrzahlen sagen nur begrenzt etwas über die wirkliche Absatzentwicklung japanischer Automobile in der Bundesrepublik Deutschland, das heißt, über ihren Marktanteil, aus. So können Automobile nach dem Export aus Japan unterwegs umdirigiert oder nach Auskunft für längere Zeit auf Lager genommen werden. Auch die Japaner haben heute bei Personenkraftwagen durchaus Absatzprobleme. Dies ist einerseits auf erhebliche Preissteigerungen infolge von Wechselkursänderungen sowie auf eine gewisse Ernüchterung der deutschen Käufer gegenüber japanischen Personenkraftwagen, unter anderem im Hinblick auf Service und Ersatzteilversorgung, zurückzuführen. Andererseits stellt sich die deutsche Automobilindustrie der japanischen Herausforderung. So hat sie beträchtliche Investitionen vorgenommen bzw. eingeleitet, neue (Spar-) Modelle vorgestellt und eine maßvolle Preispolitik einschließlich Inklusivausstattung betrieben.

Seit Mai dieses Jahrs sind die Veränderungsdaten der Neuzulassungen japanischer Personenkraftwagen in der Bundesrepublik Deutschland gegenüber den Vergleichsmonaten 1980 rückläufig. Im Juli dieses Jahrs ist auch die Einfuhr japanischer Personenkraftwagen gegenüber Juli 1980 erstmalig leicht zurückgegangen. Die japanischen Personenkraftwagen-Exporte (Verschiffungen) in die Bundesrepublik Deutschland, die in einigen Wochen zu Einfuhren in Deutschland führen werden, haben im Juli 1981 gegenüber dem Vorjahresmonat um über 22 v. H. abgenommen. Der Marktanteil japanischer Personenkraftwagen in der Bundesrepublik Deutschland betrug in den ersten sieben Monaten dieses Jahrs 10,3 v. H. gegenüber 9,5 v. H. in den Vergleichsmonaten des Vorjahrs. Es gibt sonach Anzeichen dafür, daß sich der japanische Wettbewerbsdruck auf dem deutschen Markt nicht weiter verschärft, sondern die von der japanischen Seite zugesagte Exportpolitik mit Augenmaß sich jetzt auszuwirken beginnt.

23. Abgeordneter  
**Meinike**  
(Oberhausen)  
(SPD)
- Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch, daß nach Auskunft von Staatssekretär Grüner auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Conradi (Drucksache 9/722, Frage 19) der Export von Fahrzeugen der Bundeswehrkategorie III nach Südafrika „keiner Ausfuhrgenehmigungspflicht unterliegt“, obwohl in der Position 0006 b der Ausfuhrliste A der Außenwirtschaftsverordnung unter anderem auch „Fahrzeuge, bei denen der Einbau von Waffen vorgesehen ist“, als genehmigungspflichtige Ausfuhr-güter genannt sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 24. September**

Die Ausfuhr militärischer Fahrzeuge unterliegt dem Genehmigungserfordernis nach § 5 Abs. 1 der Außenwirtschaftsverordnung in Verbindung mit Nummer 0006 Abschnitt A Teil I der Ausfuhrliste – Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung –. Unter der Position Nummer 0006 werden gemäß der Überschrift „Panzer und andere für militärische Zwecke besonders konstruierte Fahrzeuge“ aufgeführt. Bei Buchstabe b der oben angeführten Position werden „Fahrzeuge, bei denen der Einbau von Waffen vorgesehen ist“ erwähnt.

Zunächst ist festzuhalten, daß es sich bei den Fahrzeugen der Bundeswehrkategorie III – anders als bei den Fahrzeugen der Kategorie I und II – nicht um militärische Sonderentwicklungen handelt. Zur Kategorie III von ungepanzerten Transportkraftfahrzeugen bei der Bundeswehr gehören handelsübliche Fahrzeuge, die für den Einsatz bei der Truppe geringfügig abgeändert worden sind (z. B. durch Halterung/Verstärkungen für Kraftfahrzeug-Ausstattungssatz). Zivile Fahrzeuge würden dementsprechend nur von einer Ausfuhrgenehmigungspflicht erfaßt, wenn bei ihnen der Einbau von Waffen materiell-konstruktiv vorgesehen ist. Erst wenn dies der Fall ist, sind diese Fahrzeuge als für „militärische Zwecke“ besonders konstruiert zu betrachten. Solche technischen Vorkehrungen müßten wesentlich sein, wie z. B. konstruktive Verstärkungen für die Aufnahme und zum Abfeuern von Raketen und ähnliches. Der „Einbau“ müßte also in einer bestimmten, fest verbundenen Art mit dem Fahrzeug zum Ausdruck kommen. Einfache Halterungen für Gewehre, die lediglich die Aufgabe haben, die mitgeführten Gewehre (das heißt, Handfeuerwaffen und Maschinenwaffen; vergleiche Position 0001 Abschnitt A Teil I der Ausfuhrliste) nur während der Fahrt unterzubringen, können demnach nicht als Vorrichtung zum „Einbau von Waffen“ angesehen werden.

Einen Widerspruch zu meiner Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Conradi vom 24. Juli 1981 vermag ich somit nicht zu erkennen.

24. Abgeordneter  
**Meinike**  
(Oberhausen)  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die von der Firma Magirus-Deutz an die südafrikanische Armee gelieferten Lastkraftwagen der Typen 130 M 7 FAL, 192 D 12 AL ausdrücklich in deren „Produktbereich Militärfahrzeuge“ entwickelt wurden, in den Werbematerialien der Firma als Militärfahrzeuge ausgewiesen sind und „für die zuverlässige Versorgung der Truppe . . . nach den strengen Anforderungen militärischer Logistik“ gebaut werden, und auf Grund welcher Erkenntnisse kommt die Bundesregierung dennoch zu dem Schluß, diese Fahrzeuge seien nicht besonders für militärische Zwecke konstruiert und unterlägen deshalb keiner Ausfuhrgenehmigungspflicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 24. September**

Nach Auskunft der Firma Magirus-Deutz besteht dort keine organisatorische Einheit mit der Bezeichnung „Produktbereich Militärfahrzeuge“.

Davon abgesehen kann es für die Frage der Genehmigungsbedürftigkeit der Lastkraftwagen-Ausfuhr auch nicht auf den Inhalt des Werbematerials einer Firma ankommen. Werbematerial richtet sich grundsätzlich an einen unbestimmten Empfängerkreis und dient naturgemäß den Verkaufsinteressen des Werbetreibenden. Für die Genehmigungsbedürftigkeit der Ausfuhr sind die technischen Kriterien der Ware maßgebend. Ob der Verwendungszweck der Ware im militärischen oder im zivilen Bereich liegt, ist dabei nicht ausschlaggebend und kann oft, z. B. bei Verkäufen über Händler, gar nicht näher festgestellt werden.

25. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD) Welche Gründe haben dazu geführt, daß die Durchführungsverordnungen für das Bund-Länder-Programm zur Fernwärme (ZIP II) noch nicht erlassen worden sind, und inwieweit wirkt die Bundesregierung auf die Länder ein, damit dies möglichst bald geschieht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 24. September**

Die Verwaltungsvereinbarung zum Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramm ist nach der Entsperrung der Mittel im Bundeshaushalt 1981 und Aufhebung der Kabinettsvorbehalte einiger Länder am 10. September 1981 vom Bundeswirtschaftsminister unterzeichnet und den Ländern zur Unterschrift zugeleitet worden. Der Rücklauf der unterzeichneten Exemplare wird in diesen Wochen erwartet. Parallel dazu sind die fachlichen Einzelpunkte für einen einheitlichen Antragsvordruck mit den Ländern geklärt worden. Weitergehende Durchführungsvorschriften zum Programm sind nicht beabsichtigt.

26. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD) Hat die Bundesregierung schon einen ersten Überblick darüber, in welchem Umfang bereits Zuschußanträge für dieses Bund-Länder-Programm zur Fernwärme gestellt worden sind und wie sich diese verteilen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 24. September**

Nach der politischen Einigung über das Programm sichten die Länder jetzt alle ihnen vorliegenden und sonst in Frage kommenden Vorhaben mit dem Ziel einer Projektauswahl nach energiepolitischer Priorität, um die zur Verfügung stehenden Mittel so zweckmäßig wie möglich und unter Vermeidung von Mitnahmeeffekten einzusetzen. Früher durchgeführte Umfragen über Projekte, die durch das neue Programm mobilisiert werden könnten, sind durch den Zeitablauf weitgehend überholt. Eine neue Gesamtübersicht ist derzeit noch nicht möglich.

27. Abgeordneter **Dr. Schroeder** (Freiburg) (CDU/CSU) Führt nach den Erkenntnissen der Bundesregierung die Kürzung der Bundesmittel bei den Verbraucherzentralen dazu, daß die bisher gewährte unentgeltliche Verbraucherschutzrechtsberatung der Verbraucherzentralen durch niedergelassene Anwälte aus finanziellen Gründen nicht mehr möglich ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 24. September**

Der Bundeszuschuß für die elf Verbraucherzentralen ist im Haushalt 1981 mit 5 580 500 DM veranschlagt. In dieser Summe sind 740 000 DM enthalten, die zweckgebunden zur Rechtsberatung nach dem Anwaltsmodell bestimmt sind. Da es durch Umschichtungen gelungen ist, die Verbraucherzentralen von der haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 41 BHO freizustellen, sind die Verbraucherzentralen dieses Jahr in der Lage, die Rechtsberatung der Verbraucher nach dem Anwaltsmodell ungeschmälert fortzuführen.

Im nächsten Jahr könnten sich allerdings in diesem Punkt gewisse Einschränkungen ergeben. Denn es ist vorgesehen, die Bundesausgaben für die Förderung der Rechtsberatung durch Verbraucherzentralen nach dem Anwaltmodell um 200000 DM auf 540000 DM zu senken. Ein Beratungsnotstand würde sich auf Grund dieser insgesamt bescheidenen Einsparung allerdings nicht ergeben: Nach dem am 1. Januar 1981 in Kraft getretenen Beratungshilfegesetz hat praktisch jeder im Sinne dieses Gesetzes bedürftige Bürger gegen Zahlung einer Gebühr von 20 DM Anspruch auf außergerichtliche Rechtsberatung durch einen Anwalt seines Vertrauens.

Unabhängig davon ist es den Verbraucherzentralen aber unbenommen, Anstrengungen zu unternehmen, um den Ausfall bei der Rechtsberatung durch Steigerung der eigenen Einnahmen zu schließen. Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Bundesregierung bereits bei der Beratung des Bundeshaushalts 1981 gebeten zu prüfen, auf welche Weise die Verbraucherorganisationen ganz generell höhere Eigeneinnahmen erzielen könnten. Ohne das Ergebnis der Beratungen mit den Ländern vorwegnehmen zu wollen, käme in Betracht, beispielsweise die Beratung in Rechtsangelegenheiten von einer dem Beratungshilfegesetz nachgebildeten Gebühr oder von einer beitragspflichtigen Mitgliedschaft in der Verbraucherzentrale abhängig zu machen. Es ist jedenfalls nicht einzusehen, daß auch Personen, denen ein Kostenbeitrag zugemutet werden könnte, in den Verbraucherzentralen voll zu Lasten der Staatskasse Rechtsberatung erlangen können.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

28. Abgeordneter **Paintner** (FDP) Verfügt die Bundesregierung über Vergleichszahlen der Ernteerträge bei Getreide, Zucker und Ölfrüchten in beiden Teilen Deutschlands, und was sind die wichtigsten Gründe für eventuelle gravierende Unterschiede?

#### **Antwort des Bundesministers Ertl vom 16. September**

Im Durchschnitt der Jahre 1974 bis 1979 ergaben sich folgende Ernteerträge in dt/ha:

	Bundesrepublik Deutschland	DDR
Winterweizen	47,2	45,5
Wintergerste	47,2	42,1
Zuckerrüben	462,0	266,0
Ölfrüchte	25,5	23,3

Es ist der DDR noch nicht gelungen, in der Pflanzenproduktion, insbesondere im Hackfruchtbau, die bei gegebenen Boden- und Klimaverhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland und anderen vergleichbaren Ländern erzielbaren Hektarerträge zu erreichen. Als wichtigste Ursachen können neben teils mangelhafter Saatgutqualität die industriemäßigen Produktionsmethoden in Großbetrieben und Organisationsfehler angesehen werden, die zu einer Verschlechterung der Bodenfruchtbarkeit und zu Mängeln bei der Bestellung, Pflege und Ernte führen können. Der statistisch ausgewiesene Düngemittelverbrauch pro Flächeneinheit war dagegen in den vergangenen Jahren in der DDR ähnlich hoch wie in der Bundesrepublik Deutschland. Negativ auf die Ernteergebnisse könnten sich auch die weitgehende Spezialisierung und Arbeitsteilung sowie fehlende privatwirtschaftliche Anreize ausgewirkt haben.

29. Abgeordneter **Paintner** (FDP)      Wieweit ist die erforderliche Rechtsharmonisierung in Sachen Pflanzenschutz in der EG gediehen, und welche besonderen Mängel müssen nach Ansicht der Bundesregierung auf diesem Gebiet noch behoben werden?

**Antwort des Bundesministers Ertl  
vom 15. September**

In der EG ist im Bereich des Pflanzenschutzes eine Angleichung von Rechtsvorschriften für

1. die Pflanzenbeschau,
2. die Bekämpfung bestimmter besonders gefährlicher Schadorganismen an Pflanzen,
3. die Zulassung von Pflanzenbehandlungsmitteln,
4. Anwendungsverbote und -beschränkungen sowie
5. den Gesundheitsschutz

erforderlich. National wird dieser Gesetzgebungsbereich durch das Pflanzenschutzgesetz, das Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-gesetz sowie das Chemikaliengesetz geregelt.

Der Stand der Rechtsangleichung geht aus der folgenden Aufstellung hervor.

Vorauszuschicken ist jedoch, daß eine Harmonisierung nicht in allen Fällen bis in Einzelheiten gehende einheitliche Regelungen bedeuten kann. Z. B. sollen in der Erkenntnis, daß Klimaunterschiede die Wirkung von Pflanzenbehandlungsmitteln beeinflussen, die einzelnen Mitgliedstaaten gewisse Regelungsbefugnisse behalten. Darüber hinaus verfügen einige Hersteller nicht über die Voraussetzungen, ihre Erzeugnisse auf dem gesamten Markt der EG anzubieten. Solche Hersteller würden auch keine EWG-Zulassung anstreben.

Bezeichnung der Richtlinie bzw. des Entwurfs	Stand
1	2
<i>A. Pflanzenbeschau</i>	
Richtlinie Nr. 77/93/EWG des Rats vom 21. Dezember 1976 über Maßnahmen zum Schutz gegen das Verbringen von Schadorganismen der Pflanzen oder Pflanzenerzeugnisse in die Mitgliedstaaten; Änderungsrichtlinie vom 18. März 1980 (80/392/EWG und 80/393/EWG) und vom 1. Januar 1981 (81/7/EWG)	Umsetzung in nationales Recht abgeschlossen, liegt dem Bundesrat seit Ende 1980 zur Beschlußfassung vor; die Beratungen im Bundesrat sind noch nicht abgeschlossen
<i>B. Bekämpfung besonders gefährlicher Schadorganismen an Pflanzen</i>	
Richtlinie Nr. 69/464/EWG des Rats vom 8. Dezember 1981 zur Bekämpfung des Kartoffelkrebses	in nationales Recht umgesetzt
Richtlinie Nr. 69/465/EWG des Rats vom 8. Dezember 1969 zur Bekämpfung des Kartoffelnematoden	in nationales Recht umgesetzt
Richtlinie 69/466/EWG des Rats vom 8. Dezember 1969 zur Bekämpfung der San-José-Schildlaus	in nationales Recht umgesetzt
Richtlinie 74/647/EWG des Rats vom 9. Dezember 1974 zur Bekämpfung des Nelkenwicklers	in nationales Recht umgesetzt

Bezeichnung der Richtlinie bzw. des Entwurfs	Stand
1	2
Richtlinie 80/665/EWG des Rats vom 24. Juni 1980 zur Bekämpfung der bakteriellen Ringfäule der Kartoffel	in nationales Recht umgesetzt
<i>C. Zulassung von Pflanzenbehandlungsmitteln</i>	
Vorschlag für eine Richtlinie des Rats über das Inverkehrbringen von EWG-zugelassenen Pflanzenschutzmitteln	wird im Rat der EG behandelt
<i>D. Anwendungsverbote und -beschränkungen</i>	
Richtlinie Nr. 79/117/EWG des Rats vom 21. Dezember 1978 über das Verbot des Inverkehrbringens und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die bestimmte Wirkstoffe enthalten Bemerkung: muß ständig neuen Entwicklungen angepaßt werden	in nationales Recht umgesetzt
<i>E. Gesundheitsschutz</i>	
Richtlinie Nr. 78/895/EWG des Rats vom 23. November 1976 über die Festsetzung von Höchstgehalten an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln auf und in Obst und Gemüse Bemerkung: muß ständig neuen Entwicklungen angepaßt werden	in nationales Recht umgesetzt
Vorschlag für eine Richtlinie des Rats über die Festsetzung von Höchstgehalten an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln auf und in Getreide, das zur menschlichen Ernährung bestimmt ist	wird im Rat der EG behandelt
Vorschlag für eine Richtlinie des Rats über die Festsetzung von Höchstgehalten an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln auf und in Lebensmitteln tierischen Ursprungs	wird im Rat der EG behandelt
Richtlinie Nr. 78/631/EWG des Rats vom 26. Juni 1978 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen (Schädlingsbekämpfungsmittel)	muß in nationales Recht umgesetzt werden, wenn ein noch fehlender technischer Anhang erarbeitet worden ist

30. Abgeordneter  
**Paintner**  
(FDP)
- Gibt es Vorbereitungen für das von der Bundesregierung für erforderlich gehaltene politische Grundsatzgespräch über die Zielsetzung der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik, und welche Punkte müßten bei einem solchen Gespräch in erster Linie behandelt werden?

**Antwort des Bundesministers Ertl  
vom 14. September**

Die Bundesregierung hat sich in ihrer Regierungserklärung vom 24. November 1980 eingehend zu den Problemen der EG-Agrarpolitik geäußert. Der Herr Bundeskanzler hat dazu wörtlich folgendes erklärt:

„In der europäischen Agrarpolitik wird sich die Bundesregierung angesichts der wachsenden strukturellen Überschüsse mit Nachdruck dafür einsetzen, daß marktwirtschaftliche Grundsätze stärker als bisher verwirklicht werden. Das bedeutet,

- eine vorsichtige Preispolitik, die primär auf die Wiederherstellung des Marktgleichgewichts ausgerichtet werden muß,
- die Überschußproduktion muß außerdem durch Beteiligung der Erzeuger an der Finanzierung der Überschüsse verringert werden,
- zur Wiedererlangung des Gleichgewichts auf den Agrarmärkten müssen schließlich die Interventionsmechanismen aufgelockert werden.“

Die Bundesregierung hat sich bei den Verhandlungen über die Anpassung der gemeinsamen Agrarpolitik im Frühjahr dieses Jahrs von den genannten Zielvorstellungen leiten lassen und beim Agrarpreiskompromiß vom 2. April 1981 einen Einstieg in die Anpassung der Agrarpolitik erreichen können.

Auch bei den bevorstehenden Beratungen über den Bericht der EG-Kommission über das Mandat vom 30. Mai 1980, das heißt, Fortentwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik und Änderung der Haushaltsstruktur wird die Bundesregierung die Zielvorstellungen der Regierungserklärung beachten. Eine eingehendere Stellungnahme wird erst möglich sein, wenn die EG-Kommission ihre konkreten Agrar-Vorschläge vorgelegt hat.

31. Abgeordneter **Paintner** (FDP) Gibt es Berechnungen darüber, in welchem Maß die deutsche Landwirtschaft unter der anhaltenden Hochzinspolitik leidet, und welche Entlastung würde eine Zinssenkung um je einen Prozentpunkt bedeuten?

**Antwort des Bundesministers Ertl  
vom 14. September**

Für das insgesamt aufgenommene Fremdkapital von 38,44 Milliarden DM zahlten die landwirtschaftlichen Betriebe in der Bundesrepublik Deutschland im Wirtschaftsjahr 1979/1980 bei einem durchschnittlichen Zinssatz von 6,8 v. H. insgesamt 2,61 Milliarden DM Zinsen. Die entsprechenden Berechnungen für das Wirtschaftsjahr 1980/1981 können erst im Agrarbericht 1982 vorgelegt werden. Obwohl das Fremdkapital auf Grund des erhöhten Zinsniveaus nur geringfügig zugenommen haben dürfte, ist mit deutlich höheren Zinsleistungen zu rechnen. Dennoch bleibt der durchschnittliche Zinssatz beträchtlich unter den aktuellen Marktzinsen, weil ein erheblicher Teil des Fremdkapitals der Landwirtschaft aus öffentlichen Mitteln verbilligt wird sowie rund 75 v. H. mittel- und langfristige Kredite mit relativ niedrigen und teilweise festen Zinssätzen sind. Eine Zinssenkung um je einen Prozentpunkt würde die Zinsleistungen der Landwirtschaft für die genannten 38,44 Milliarden DM rechnerisch um jeweils 0,38 Milliarden DM entlasten.

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung**

32. Abgeordneter **Dr. Schroeder** (Freiburg) (CDU/CSU) Wie viele Soldaten der Bundeswehrreserve können realistisch innerhalb von 72 Stunden bzw. 84 Stunden zu ihren Einheiten einberufen und dort vollständig ausgerüstet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner  
vom 22. September**

Bei Mobilmachung können innerhalb von 72 Stunden ca. 635 000 Reservisten zur ihren Einheiten einberufen und dort vollständig ausgerüstet werden. Diese Zahl wird sich bis 84 Stunden nicht wesentlich erhöhen.

33. Abgeordneter **Berger**  
(Lahnstein)  
(CDU/CSU)
- Verfolgt die Bundesregierung noch den ursprünglichen Plan im Zusammenhang mit der Erweiterung oder der Verlegung des Standortübungsplatzes Diez, Gelände in der Gemarkung Hambach in Anspruch zu nehmen, und wenn ja, wann würde dieser Plan realisiert, wenn nein, wann wird der zu diesem Zweck angepachtete Staatswald wieder endgültig zur Bewirtschaftung an seinen Besitzer zurückgegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner  
vom 23. September**

Die Verlegung des Standortübungsplatzes in Diez von Diez-Heistenbach nach Diez-Hambach ist nach wie vor beabsichtigt.

Wegen der begrenzten mittelfristig zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist jedoch noch nicht abzusehen, bis zu welchem Zeitpunkt der Grunderwerb abgeschlossen werden kann.

34. Abgeordneter **Dallmeyer**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch die laufenden Termin- und Planungsänderungen beim Tornado-Programm einige Soldaten des Marinefliegergeschwaders 1, die jetzt ihren Dienstort in Erding haben, in große persönliche und finanzielle Bedrängnis kommen, und was gedenkt der Bundesverteidigungsminister zu unternehmen, um diesen Soldaten, die in der Zahl zweifellos gering sind, künftig zu helfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner  
vom 23. September**

Am Dienstort Erding sind gegenwärtig keine Soldaten des Marinefliegergeschwaders 1 eingesetzt. Ihre Anfrage bezieht sich offenbar auf das Marinepersonal der „Truppenbegleitmannschaft Tornado“ in Manching. Dort sind auch 15 Unteroffiziere der Marine für die Durchführung des Truppenversuchs mit dem Waffensystem Tornado eingesetzt.

Drei der Unteroffiziere haben bei Ausbildungsbeginn freiwillig auf die Umzugskostenvergütung zu Gunsten des Trennungsgelds verzichtet. Sie erhalten Trennungsgeld, eine kostenfreie Familienheimfahrt pro Monat und Sonderurlaub bis zu neun Werktagen im Urlaubsjahr. Dem Zeitsoldaten unter ihnen stehen darüber hinaus beliebig viele Eisenbahnreisen zu 50 v. H. Fahrpreismäßigung mit der Bundeswehrurlauberfahrkarte zu.

Die Soldaten wurden unter Berücksichtigung der speziell für den Truppenversuch Tornado vorgesehenen Aufgaben bei der Industrie als Spitzenpersonal ausgebildet; eine Ersatzstellung ist aus Zeit- und Kostengründen nicht möglich. Eine Rückkommandierung zu einem früheren Zeitpunkt als April 1982 erscheint deshalb im Interesse des Truppenversuchs nicht vertretbar.

Ich verkenne nicht, daß die Trennungszeit der drei Unteroffiziere von ihren Familien Belastungen mit sich bringt. Diese erscheinen jedoch zumutbar. Die nach den gesetzlichen Vorschriften möglichen Hilfen werden weiterhin in vollem Umfang gegeben.

### Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

35. Abgeordneter      Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung,  
**Dr. Rumpf**           Weinimporte aus EG- und Drittländern noch besser  
(FDP)                auf Qualität, Bestimmungsort und Empfänger zu  
kontrollieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander  
vom 24. September**

Um den für die Weinüberwachung verantwortlichen Bundesländern die Kontrolle von Weinimporten zu erleichtern, verpflichtet § 2 a Abs. 4 a der Wein-Überwachungs-Verordnung den inländischen Empfänger von ausländischem Wein, die nach Landesrecht zuständige Behörde durch Übersendung einer Durchschrift oder einer Ablichtung des gemeinschaftsrechtlich vorgeschriebenen Begleit- oder Einfuhrdokuments zu unterrichten, bevor das Erzeugnis im Inland in Verkehr gebracht, verwendet oder verwertet wird. Da Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift – bis zur anstehenden Änderung des Weingesetzes – noch nicht mit Sanktionen bedroht sind, haben die inländischen Empfänger die gebotene Unterrichtung allerdings häufig unterlassen.

Die Bundesregierung hat daher im Einvernehmen mit den Bundesländern ab 1. April 1981 eine zusätzliche Unterrichtung durch den Zoll vorgesehen. Dieser übersendet auf Grund des bei der Einfuhr vorgelegten Begleit- oder Einfuhrdokuments der zentralen Stelle des betreffenden Bundeslands unverzüglich folgende Angaben:

1. Menge und Art des in den freien Verkehr überführten Erzeugnisses sowie Zeitpunkt der Überführung
2. Herkunftsland
3. Zollbeteiligter (Name, Anschrift)
4. Empfänger der Ware laut Begleit- bzw. Einfuhrdokument (Name, Anschrift)
5. Beförderer der Ware (Name, Anschrift)
6. Amtliche Kennzeichen des Beförderungsmittels
7. Nummer des Begleit- bzw. Einfuhrdokuments.

Durch diese Angaben erfahren die zentralen Stellen und über diese die Weinkontrolle unverzüglich alle notwendigen Einzelheiten über den importierten Wein. Sie können dann alle notwendigen Überwachungsmaßnahmen durchführen, für die ihnen das geltende Recht umfassende Befugnis gibt. Eine weitere Verbesserung der Überwachung ist daher nach Auffassung der Bundesregierung lediglich dadurch zu erreichen, daß diese Befugnisse durch gezielten Einsatz oder, falls erforderlich, personelle Verstärkung der Weinkontrolle konsequent genutzt werden.

36. Abgeordneter      Gibt es eine gesetzliche Möglichkeit der Kontrolle  
**Dr. Rumpf**           über den Verbleib von Weinimporten im Inland?  
(FDP)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander  
vom 24. September**

Die Kontrolle ist möglich über Weinbuchführung und Begleitdokumente, die seit 1973 durch Gemeinschaftsverordnung vorgeschrieben sind. Hier klafft allerdings eine bedauerliche Lücke im Kontrollsystem, solange in Rheinland-Pfalz für den Transport innerhalb der Bundesrepublik Deutschland keine Begleitdokumente ausgestellt werden.

37. Abgeordneter      Ist der Bundesregierung bekannt, daß Auslands-  
**Dr. Rumpf**           weine umetikettiert werden können, sobald die  
(FDP)                Transporte die Grenze überschritten haben und als  
„neue“ Ware inländischer Herkunft wieder exportiert werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander  
vom 24. September**

Der Bundesregierung ist bisher nicht bekannt geworden, daß Auslandswein im Inland umetikettiert und als deutscher Wein wieder exportiert worden ist. Die Frage nach der legalen Möglichkeit einer solchen Praxis ist zu verneinen, da sie gegen die gemeinschaftlichen Bezeichnungsvorschriften für Wein verstoßen würde, die auch bei der Ausfuhr von Wein in Drittländer gelten.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr**

38. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, ob in den letzten Jahren die Zahl von tödlichen Badeunfällen – zum Beispiel auch durch die Einführung der Schubschiffahrt – auf dem westdeutschen Kanalnetz gestiegen ist, und erwägt die Bundesregierung gegebenenfalls Maßnahmen, um das Risiko der Naherholungsnutzung auf den Kanälen zu senken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 17. September**

Die tödlichen Badeunfälle der Jahre 1978 bis 1980 auf dem Netz der westdeutschen Kanäle sind nicht im Zusammenhang mit der Schifffahrt zu sehen.

Bundesrechtlich ist das Baden aus strom- und schiffahrtspolizeilichen Gründen im Bereich von Brücken, Wehren, Hafeneinfahrten, Schleusen und an besonders bezeichneten Stellen verboten (§ 8.15 der Binnenschiffahrtstraßen-Ordnung), landesrechtlich ist es in Nordrhein-Westfalen auf den westdeutschen Kanälen unzulässig, so daß Maßnahmen der Bundesregierung nicht erforderlich sind.

39. Abgeordneter **Berger** (Lahnstein) (CDU/CSU) Welche Hindernisse stehen der Unterzeichnung einer Kreuzungsvereinbarung zwischen der Straßenverwaltung der Deutschen Bundesbahn (DB) und der Stadt St. Goarshausen entgegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 18. September**

Während der Bauvorbereitungen und der Erarbeitung der Detailpläne für die Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs in St. Goarshausen stellte sich heraus, daß die ursprünglichen Pläne geändert und ergänzt werden mußten. Dabei kam es zu einer wesentlichen Kostenerhöhung, die erneute Verhandlungen mit der Deutschen Bundesbahn (DB) bedingten. Diese Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

40. Abgeordneter **Berger** (Lahnstein) (CDU/CSU) Ist es zutreffend, daß wegen dieser noch nicht unterzeichneten Vereinbarung dort die bereits begonnene Baumaßnahme zur Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs am 1. Oktober 1981 eingestellt werden muß oder sind dafür andere Gründe, z. B. fehlende Haushaltsmittel, maßgeblich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 18. September**

Um die Baumaßnahme weiter zu betreiben, muß das Haus „Wellmicher Straße 177“ in der unter anderem eine Apotheke untergebracht ist, ab-

gerissen werden. Die Ersatzraumbeschaffung dafür hat lange Zeit große Schwierigkeiten gemacht. Eine Lösung zeichnet sich jedoch ab, so daß voraussichtlich im Frühjahr 1982 mit dem Abriß des Gebäudes gerechnet werden kann. Zur Finanzierung der Baumaßnahme stehen entsprechend dem möglichen Bauablauf Haushaltsmittel zur Verfügung.

41. Abgeordneter **Berger** (Lahnstein) (CDU/CSU) Sind die vor Ort laut gewordenen Befürchtungen zutreffend, daß die Bundesregierung wegen der bestehenden Finanzmisere dieser Baumaßnahme keine Dringlichkeit mehr einräumt und sie sie deshalb unter Vorspiegelung formaler Hindernisgründe zu strecken oder gar zu stoppen beabsichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 18. September**

Die Beseitigung von schienengleichen Bahnübergängen zählt zu den Schwerpunkten der verkehrspolitischen Zielsetzung. Die Bundesregierung hält daher trotz der erheblichen Kostensteigerungen und der eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten die Baumaßnahme in St. Goarshausen weiterhin für dringend erforderlich.

42. Abgeordneter **Seiters** (CDU/CSU) Wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung, bei der Verteilung der Mittel für den öffentlichen Personennahverkehr für Niedersachsen als zweitgrößtes Flächenland der Bundesrepublik Deutschland mit einem Aufkommen von 12 v. H. der Mineralölsteuer, aus der der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) finanziert wird, lediglich 5,5 v. H. ÖPNV-Mittel vorzusehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 18. September**

Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sieht für den ÖPNV-Bereich – anders als für den kommunalen Straßenbau – keine bestimmten Länderquoten vor. Es kann auch kein Zusammenhang zwischen dem Mineralsteueraufkommen in einem Land und dem Anteil an den Bundesfinanzhilfen für ÖPNV-Investitionen hergestellt werden.

Der Gesetzgeber hat seinerzeit bewußt auf eine solche Quotierung verzichtet, damit die Fördermittel entsprechend den Investitionsschwerpunkten im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eingesetzt werden können. Diese Regelung hat in den vergangenen Jahren eine bedarfsgerechte Förderung des ÖPNV-Ausbaus möglich gemacht und sich insofern nach Auffassung der Bundesregierung bewährt.

Bei der Fortschreibung des Programms gemäß § 6 Abs. 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes auf den Zeitraum 1981 bis 1985 lagen die Vorschläge der Länder jährlich um rund 300 Millionen DM über dem jeweiligen Finanzrahmen, so daß der Bundesverkehrsminister entsprechende Kürzungen vornehmen mußte. Dabei wurden die beiden Gesichtspunkte Kontinuität des Baufortschritts und Priorität für laufende Vorhaben beachtet.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß diese Vorgehensweise sachgerecht ist und auch dem Investitionsbedarf im Land Niedersachsen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Rechnung trägt.

43. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU) Warum hat die Deutsche Bundesbahn (DB) den Bahnhof Erfstadt-Liblar abreißen lassen, ist für den Abriß des Bahnhofs eine Ersatzanlage vorgesehen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 18. September**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) veranlaßte den sofortigen Abbruch des Empfangsgebäudes des Bahnhofs Erfstadt-Liblar wegen drohender Einsturzgefahr.

Das bereits im Jahr 1979 eingeleitete, noch nicht rechtskräftig abgeschlossene Planfeststellungsverfahren, beinhaltet den Abbruch des Empfangsgebäudes und die Errichtung eines kleineren eingeschossigen Ersatzgebäudes.

Nach Mitteilung der DB konnte zwischen den Beteiligten im Rahmen dieses Verfahrens noch kein Einvernehmen über Standort und endgültigen Umfang der Ersatzanlage erreicht werden.

44. Abgeordneter **Seifers** (CDU/CSU)      Wie ist der Planungsstand für den Ausbau der Ortsumgehung Bückeberg im Zug der Bundesstraßen 65 und 83?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 18. September**

Das für die Ortsumgehung Bückeberg im Zug der B 65 Anfang 1981 eingeleitete Planfeststellungsverfahren gemäß Bundesfernstraßengesetz ruht zur Zeit, da die Planung von einem zweibahnigen (vierstreifigen) auf einen zweistreifigen Querschnitt umgestellt wird; das Verfahren soll Ende 1981/Anfang 1982 fortgesetzt werden.

Für die Ortsumgehung Bückeberg im Zug der B 83 wird das Planfeststellungsverfahren Ende 1981/Anfang 1982 eingeleitet.

45. Abgeordneter **Dr. Wiczorek** (SPD)      Ist der Bundesregierung bekannt, daß seit Anfang Mai 1981 auf dem Rhein-Main-Flughafen, Frankfurt, ein neues Abflugverfahren erprobt wird, wobei die startenden Flugzeuge zur Kerosineinsparung in einem wesentlich flacheren Steigewinkel als bisher dicht besiedelte Wohngebiete in extrem niedriger Flughöhe überqueren, wodurch wesentliche Lärmbelastigungen eintreten und die durch bessere Maschinen zum Teil vorher erreichte Milderung der Belastung wieder aufgehoben wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 18. September**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß auf Empfehlung des Lärmschutzbeauftragten des Flughafens Frankfurt am Main in Abstimmung mit der Fluglärmkommission und mit Zustimmung der obersten hessischen Luftfahrtbehörde die Deutsche Lufthansa von Mai bis August 1981 am Flughafen Frankfurt am Main ein neues Steigverfahren für Abflüge erprobt hat. Dieses Verfahren sieht oberhalb 300 Meter Flughöhe einen geringeren Anstellwinkel der Flugzeuglängsachse und eine geringere Steigrate vor. Es beruht, wie das bisher gebräuchliche Verfahren, auf einem von der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation zur weltweiten Anwendung empfohlenen Standard-Verfahren für Abflüge.

Ziel der Erprobung ist festzustellen, ob die Lärmbelastigung am Boden durch einen flacheren Lärmabstrahlwinkel gemindert werden kann. Erste Auswertungsergebnisse deuten darauf hin, daß bei dem erprobten Verfahren die Lärmbelastigung durch lärmintensive Verkehrsflugzeuge (z. B. Boeing 707) spürbar geringer wird, bei den sogenannten leisen Luftfahrzeugen (z. B. Airbus) unverändert bleibt und daß die als Nebeneffekt erzielte Betriebsstoffersparnis nur gering ist. Die Auswertung ist noch nicht abgeschlossen. Die Erprobung des alternativen Abflugverfahrens soll möglicherweise 1982 fortgeführt werden.

46. Abgeordneter **Dr. Wiczorek** (SPD)      Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Vorschriften zu erlassen, um die Bevölkerung in den betroffenen Wohngebieten zuverlässig vor dieser vermeidbaren Fluglärmelastigung zu schützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 18. September**

Die erlassenen Rechtsvorschriften reichen aus, die Bevölkerung in den betroffenen Wohngebieten zuverlässig vor vermeidbarem Fluglärm zu schützen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für  
das Post- und Fernmeldewesen**

47. Abgeordneter  
**Auch**  
(SPD) Kann die Bundesregierung mitteilen, weshalb die Deutsche Bundespost und auch die Deutsche Bundesbahn (DB) für ihren Bereich die Bestimmungen der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättVO) nicht gelten läßt?
48. Abgeordneter  
**Auch**  
(SPD) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Nichtanwendung der Bestimmungen der Arbeitsstättenverordnung der Deutschen Bundespost und der Deutschen Bundesbahn (DB) dem selbstgesteckten Ziel der Bundesregierung, nämlich einer Humanisierung des Arbeitslebens, widerspricht?

**Antwort des Bundesministers Gscheidle  
vom 25. September**

Die Arbeitsstättenverordnung gilt für Arbeitsstätten im Rahmen von Gewerbebetrieben. Weder die Deutsche Bundesbahn (DB) noch die Deutsche Bundespost sind Gewerbebetriebe im Sinne der Gewerbeordnung.

Ungeachtet dessen wurde die Arbeitsstättenverordnung im Amtsblatt des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen vom 5. Februar 1976 bekanntgegeben. In einem Zusatz zur Verordnung wurde angeordnet, daß die Bestimmungen für die Bereiche der Deutschen Bundespost als Grundlage dienen, in denen keine diesbezüglichen eigenen Regelungen bestehen.

Auch für die DB bedeutet die grundsätzliche Freistellung, die unter anderem auf die technischen Besonderheiten des Eisenbahnbetriebs zurückzuführen ist, nicht, daß sie die materiellen Vorschriften der Verordnung außer acht ließe. Die DB hat vielmehr die Regelungs- und Aufsichtskompetenz eigenverantwortlich wahrzunehmen und orientiert sich unter Berücksichtigung eisenbahnspezifischer Besonderheiten an den materiellen Inhalten der externen Regelung.

Eine vergleichende Überprüfung der jeweiligen internen Regelungen bei Bahn und Post mit den Bestimmungen der Arbeitsstättenverordnung zeigt, daß es keine erheblichen Abweichungen gibt. Die Beschäftigten der beiden Unternehmen sind somit hinsichtlich der Gestaltung ihrer Arbeitsstätten nicht schlechter gestellt als diejenigen der gewerblichen Wirtschaft.

Von der Nichteinführung der Arbeitsstättenverordnung in den Bereichen Deutsche Bundespost bzw. DB kann somit kein Widerspruch zu den Zielen der Bundesregierung für die Humanisierung des Arbeitslebens abgeleitet werden.

49. Abgeordneter  
**Auch**  
(SPD) Ist die Bundesregierung bereit anzuerkennen, daß die Arbeit in Betriebsräumen mit fensterloser Bauweise gesundheitliche Schäden im psychosomatischen Bereich und bei den vegetativen Körperfunktionen hervorrufen, und wenn ja, wird sie entsprechende Konsequenzen daraus ziehen?

50. Abgeordneter  
**Auch**  
(SPD) Kann die Bundesregierung schließlich bestätigen, daß man in den Vereinigten Staaten aus den eben genannten Gründen von der Herstellung fensterloser bzw. fensterarmer Räume weitgehend wieder abgekommen ist, und ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, in ihrem Bereich auf eine ähnliche Entwicklung hinzuwirken?

**Antwort des Bundesministers Gscheidle  
vom 25. September**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, welche Gründe in den Vereinigten Staaten dazu führten, von einer Errichtung fensterloser bzw. fensterarmer Räume wieder abzukommen.

Für die Deutsche Bundesbahn (DB) und die Deutsche Bundespost ist in diesem Zusammenhang festzustellen, daß Arbeitsräume, die dem dauernden Aufenthalt von Personen dienen, grundsätzlich mit Fenstern erstellt werden.

An Räume, in denen fernmeldetechnische Einrichtungen betrieben werden, sind jedoch besondere Anforderungen zu stellen.

Hier müssen spezielle sicherheitstechnische und raumklimatische Anforderungen erfüllt werden, die in bestimmten Fällen keine Fenster zulassen. Die entsprechenden Richtlinien und Arbeitsanweisungen entsprechen dem gegenwärtigen Erkenntnisstand.

Bei allen Gebäuden, die fensterlose fernmeldetechnische Räume enthalten, werden zudem in ausreichender Zahl Aufenthalts- und Betriebsräume mit natürlicher Lüftung und Tageslicht für die dort tätigen Kräfte vorgesehen.

Im übrigen liegen zur Zeit keine wissenschaftlich begründeten Erkenntnisse vor, die belegen, daß bei Beschäftigten auf Grund einer zeitweisen Tätigkeit in fensterlosen Räumen gesundheitliche Schäden aufgetreten sind.

51. Abgeordneter  
**Hinsken**  
(CDU/CSU) Können nach der 16. Verordnung zur Änderung der Fernmeldeordnung in Artikel 12 Abs. 2, mit der die Deutsche Bundespost beschlossen hat, daß die Notrufsäulen der Firma TE KA DE an Bundes- und Landstraßen nur noch aufgestellt werden dürfen, wenn sie bis zum 31. Dezember 1981 beantragt und bestätigt werden, weiterhin diese Notrufsäulen an Kreisstraßen aufgestellt werden?
52. Abgeordneter  
**Hinsken**  
(CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung meine Meinung, daß dadurch künftig weniger Notrufsäulen an Bundes- und Landstraßen aufgestellt werden können, weil die private Initiative hier zurückgedrängt wird und sowohl Länder als auch Gemeinden nicht die finanziellen Mittel hierfür aufwenden werden, da viele dieser Notrufsäulen im Rettungsnetz nicht vorgesehen sind, und ist die Bundesregierung deshalb bereit, den Termin 31. Dezember 1981 aufzuheben?

**Antwort des Bundesministers Gscheidle  
vom 25. September**

Die Bundesregierung ist nicht der Meinung, daß mit dem durch die Sechzehnte Verordnung zur Änderung der Fernmeldeordnung vom 19. Februar 1981 eingeführten Notruftelefon die privaten Initiativen zur Verbesserung des Notrufdienstes zurückgedrängt werden.

Durch eine großzügige Übergangsregelung ist sichergestellt,

- daß die Notmeldeeinrichtungen privater Organisationen unbegrenzt weiterbetrieben werden können
- daß neben der Ersatzbeschaffung auch eine Ortsveränderung oder Verlegung solcher Einrichtungen unbeschränkt möglich ist.

Die Anmeldefrist bis zum 31. Dezember 1981 für Anträge auf Neuanschließung von privaten Notrufmeldeeinrichtungen gestattet zudem den Betroffenen einen ausreichenden Planungszeitraum dafür, in den betreuten Regionen eventuelle Lücken im privaten Notrufsystem zu schließen.

Ich verweise hierzu auch auf wiederholte Erklärungen, wonach die Deutsche Bundespost diese Anmeldefrist aus übergeordnetem Interesse dort nicht eng handhaben wird, wo zu erkennen ist, daß durch die Notdienstträger die Lücken im Notrufsystem 73 in absehbarer Zeit nicht geschlossen werden können und die Aufstellung von privaten Notrufmeldern – regions- oder schwerpunktbezogen – zur Wahrung eines lückenlosen Rettungsdienstes im ausschließlichen Interesse der Notdienstträger liegt und von diesen ausdrücklich gebilligt wird.

Eine Aufhebung der Anmeldefrist (31. Dezember 1981) ist nicht möglich. Ohne sie würde die prinzipielle Einführung des Notruftelefons als integrierter Bestandteil des Notrufsystems 73 verzögert.

Dies wiederum läge nicht im Interesse der Öffentlichkeit an einer überall und jederzeit zugriffsbereiten Notrufeinrichtung unter gleichen Bedienungsmerkmalen und würde außerdem den Vorstellungen aller am Rettungswesen in der Bundesrepublik Deutschland beteiligten amtlichen Instanzen und Organisationen an einer einheitlichen Notruftechnik zuwiderlaufen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

53. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU) Wird die Bundesregierung eine Initiative mit dem Ziel ergreifen, Mitarbeiter von Maschinenringen den landwirtschaftlichen Mitarbeitern in bezug auf § 35 Abs. 1 Nr. 3 des Bundesbaugesetzes (privilegiertes Bauvorhaben) gleichzustellen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 18. September**

Eine Gleichstellung der Mitarbeiter von Maschinenringen, soweit sie nicht ohnehin zu den nach § 35 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes privilegierten Personengruppen gehören, mit Landarbeitern, deren Wohngebäude im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 des Bundesbaugesetzes privilegiert sind, befürwortet die Bundesregierung nicht. Landarbeiterstellen sind privilegiert, weil Landarbeiter im Sinn dieser Vorschrift Mitarbeiter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sind und aus diesem Grund ihre Wohngebäude an der Privilegierung land- und forstwirtschaftlich genutzter Gebäude teilhaben sollen.

Darin unterscheiden sich Mitarbeiter von Unternehmen und Einrichtungen, wie z. B. Maschinenringen, die zwar die landwirtschaftliche Tätigkeit unterstützen, jedoch keine land- und forstwirtschaftlichen Betriebe darstellen. Mitarbeiter von Maschinenringen sind daher auch nicht wie Landarbeiter an einem oder allenfalls wenigen Höfen beschäftigt; ihr Tätigkeitsbereich erstreckt sich vielmehr auf ein größeres, meist mehrere Gemeinden umfassendes Gebiet. Darüber hinaus wäre eine Bevorzugung der Mitarbeiter von Maschinenringen gegenüber anderen Unternehmen und Einrichtungen, die ebenfalls mit der Land- und Forstwirtschaft eng zusammenarbeiten, wie z. B. Landmaschinenhandel, Reparaturstellen, Absatzgenossenschaften, sachlich nicht zu rechtfertigen.

### Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

54. Abgeordneter **Dr. Wittmann**  
(CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung, den Forschungsreaktor in Neuherberg bei München stillzulegen, bzw. warum werden die Mittel laufend drastisch gekürzt?

Antwort des Bundesministers Dr. von Bülow  
vom 21. September

Auf Grund der derzeitigen Haushaltslage mußte auch die Finanzplanung für die Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung mbH (GSF), Neuherberg, ebenso wie für die anderen Großforschungseinrichtungen zurückgenommen werden. Die GSF ist dabei, ihr F+E-Programm den neuen finanziellen Randbedingungen anzupassen, und überprüft deshalb ihre sämtlichen Aktivitäten, sowohl im wissenschaftlichen Bereich wie auch bei den Großgeräten und der Infrastruktur. Hierzu gehört der weitere Betrieb des Forschungsreaktors Neuherberg vom Typ TRIGA-Mark III. Deshalb untersucht die Gesellschaft derzeit, ob die Auslastung des Reaktors durch interne und externe Gruppen sowie die Art und Bedeutung der Experimente dessen Weiterbetrieb rechtfertigen. Die Geschäftsführung wird das Ergebnis ihrer Analysen mit den zuständigen Gremien erörtern und zu gegebener Zeit dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorlegen. Bis dahin wird der Betrieb des Reaktors wie bisher fortgesetzt, allerdings unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten, Personal- und Sachmittel einzusparen.

Es trifft nicht zu, daß die Mittel für den Reaktor bisher laufend drastisch gekürzt worden seien.

In den letzten Jahren sind für den Reaktor folgende Beträge aufgewandt worden:

	Betrieb	Investitionen in TDM	Gesamt in TDM
1978	2769	244	3013
1979	3201	30	3231
1980	3036	40	3076
Soll 1981	3459	40	3499

### Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

55. Abgeordneter **Dr. Hennig**  
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung unter Gesichtspunkten ihrer gesamtstaatlichen Fürsorgepflicht die Tatsache, daß eine deutsche Abiturientin, die 1981 ihr Abitur im Bundesland Nordrhein-Westfalen mit einer Gesamtbeurteilung von 1,2 gemacht hat und jetzt in der Schweiz Architektur studieren will, dies nur nach einer nochmaligen „Vorbereitungszeit“ von einem Jahr und einer Aufnahmeprüfung kann, weil ein deutsches Abitur den verlangten Anforderungen der Schweiz für eine prüfungsfreie Zulassung nicht mehr genügt, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um solche bildungspolitischen Rückschritte verhindern zu helfen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Granzow  
vom 23. September

Nachdem 1977 in der Schweiz Schwierigkeiten bei der Anerkennung des dort sogenannten deutschen Reformabiturs, das heißt, des in der neugestalteten Oberstufe erworbenen Abiturs, entstanden waren, hat

die Schweizerische Hochschulrektorenkonferenz nach Abschluß bilateraler Verhandlungen am 19. Mai 1979 „Empfehlungen betreffend die Immatrikulation von Kandidaten mit deutschem Abitur der neugestalteten gymnasialen Oberstufe“ herausgegeben, die von einer „grundsätzlichen Anerkennung des deutschen Abiturs“ ausgehen. Diese Anerkennung ist allerdings gebunden an einige Bedingungen:

- Sofern Deutsch und Mathematik nicht als Prüfungsfach gewählt sind, müssen sie bis Ende der Jahrgangsstufe 13 belegt sein.
- Als Leistungsfächer werden nur Fächer aus den Bereichen Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Griechisch, Russisch, Italienisch, Spanisch, Biologie, Chemie, Physik und Geschichte anerkannt.
- Als drittes und viertes Prüfungsfach werden zusätzlich anerkannt das Fach Gemeinschaftskunde im Sinne der neugestalteten gymnasialen Oberstufe (NGO) sowie Erdkunde.

Hinzuweisen ist allerdings darauf, daß die schweizerischen Hochschulen je für sich ihre Zulassungsentscheidungen treffen.

Im Kommentar zu den oben genannten Empfehlungen wird zudem ausdrücklich angemerkt, daß für die Eidgenössischen Technischen Hochschulen Zürich und Lausanne sowie für die Hochschule St. Gallen die dort gültigen allgemeinen Zulassungsbedingungen verbindlich sind.

Die Neuordnung der gymnasialen Oberstufe hat im Ausland vor allem wegen der unterschiedlichen bildungspolitischen Grundpositionen teilweise zu einer unterschiedlichen Bewertung der Qualität des deutschen Abiturs geführt. Eine lediglich vom traditionellen gymnasialen Fächerkanon her bestimmte Beurteilung der Qualität des deutschen Abiturs, wie dies in der Schweiz erfolgt, entspricht einer Bildungspolitik, die verkennt, daß Studierfähigkeit sich nicht aus der Masse des gelernten Stoffs ergibt, sondern in seiner intelligenten und zielgerichteten Beherrschung ausdrückt.

Die Bundesregierung betrachtet die bilateralen Verhandlungen von 1979, deren Ergebnis die oben genannten Empfehlungen sind, als abgeschlossen, ist zu weiteren Gesprächen jedoch bereit, sofern sich ein neuer Sachstand ergibt.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

56. Abgeordneter **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU) Hat die Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt mbH (Gepa) aus Mitteln des Bundes bisher eine Förderung erhalten, und wenn ja, welche Jahresbeträge wurden bezahlt bzw. sind für die kommenden Haushalte vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück vom 23. September**

Die Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt mbH (Gepa) ist bisher aus Mitteln des Bundes nicht gefördert worden. Eine Förderung in der Zukunft ist nicht vorgesehen.

57. Abgeordneter **Dr. Köhler** (Wolfsburg) (CDU/CSU) Welche konkreten Maßnahmen in welchen Ressorts hat die Bundesregierung auf Grund der Ergebnisse einer für sie offenbar erstellten Forschungsstudie „Planen und Bauen in Entwicklungsländern“ durchgeführt?

**Antwort des Staatssekretärs Porzner  
vom 24. September**

Die vom Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (BMBau) 1979 in Auftrag gegebene Forschungsstudie „Planen und Bauen in Entwicklungsländern“ wurde 1980 abgeschlossen. Ziel der Studie war nicht die Durchführung konkreter Maßnahmen, sondern ein Überblick über die Möglichkeiten, Ziele und Aufgabenstellungen im Bereich Planen und Bauen in Entwicklungsländern, vorwiegend aus der Sicht des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau.

58. Abgeordneter  
**Dr. Köhler**  
**(Wolfsburg)**  
(CDU/CSU)
- Welche konkrete Abgrenzung der Tätigkeiten und der Kompetenz im Fachgebiet „Planen und Bauen in Entwicklungsländern“ besteht zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und dem Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau angesichts der Tatsache, daß das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit für die gesamte Entwicklungspolitik fachlich zuständig ist, das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau aber alle mit dem UN-Habitat-Zentrum in Zusammenhang stehenden Fragen bearbeitet?

**Antwort des Staatssekretärs Porzner  
vom 24. September**

Die Federführung für das UN-Habitat-Zentrum liegt beim Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Da die Tätigkeit des Zentrums die fachlichen Kompetenzen des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit berührt, eine Ressortvereinbarung hierüber zwischen den beiden Ressorts nicht besteht und auch nicht erforderlich ist, erfolgt die Zusammenarbeit nach § 70 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien.

Bonn, den 25. September 1981

